Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Gleich lange Spiesse für die private Spitex
2023/441

vom 6. Januar 2025

1. Ausgangslage

In seinem am 31. August 2023 eingereichten und am 30. November 2023 vom Landrat überwiesenen Postulat hielt Stefan Meyer fest, dass die derzeit rund 35 privaten Spitexorganisationen keinen Zugang zu den kommunalen Leistungsaufträgen haben, da die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Gemeinden nicht ausgeschrieben werden. Daraus entstünden nicht nur finanzielle Nachteile für die öffentliche Hand, sondern auch Risiken für die langfristige Versorgung mit qualitativ guten und kostengünstigen Pflegeangeboten in der ambulanten Langzeitpflege. Der Postulant forderte den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie die Finanzierung und Vergütung von Spitex-Leistungen künftig ausgestaltet werden kann, damit ein wettbewerbskonformer und diskriminierungsfreier Zugang der privaten Spitex-Organisationen in den Bereichen Langzeitpflege, Hauswirtschaft und Sozialbetreuung erreicht werden kann.
Der Regierungsrat hält in seiner Vorlage fest, dass Bund und Kantone keinen Unterschied zwischen gemeinnützigen und privaten Spitex-Organisationen machen. Solange die definierten Voraussetzungen erfüllt sind, gibt es keine Zugangsbeschränkung. Versorgungsregionen und Gemeinden sind gehalten, beschaffungsrechtliche Bedingungen betreffend eine allfällige Ausschreibung von Spitexleistungen zu beachten. Der Regierungsrat legt periodisch die ambulanten Pflegenormkosten pro Leistungskategorie fest.
Der Regierungsrat schreibt, dass alle Spitex-Organisationen und freiberuflichen Pflegefachpersonen nach dem festgelegten Tarif abrechnen und die versicherten Personen unter den Anbietern frei wählen können. Den Gemeinden und Versorgungsregionen ist es überlassen, die für die Sicherstellung der Versorgung erforderlichen Anbieter selber auszuwählen.
Der Regierungsrat sieht somit keinen Bedarf für weitergehende Regelungen.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler sowie Gabriele Marty, Leiterin Abt. Alter im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Mehrheit der Kommission erachtete das Postulat als beantwortet und die im Titel angedeutete Ungleichbehandlung privater Spitex-Organisationen auf kommunaler Ebene als nicht gegeben. Gemäss einem Mitglied können aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen auch Private ihre Leistungen barrierefrei auf Gemeindeebene erbringen. Sie üben allerdings häufig andere

Funktionen aus als die gemeinnützige Spitex. Diese erbringe einen massiv höheren Anteil an sogenannten KLV-Leistungen, die von der Grundversicherung übernommen werden, während der Schwerpunkt der privaten Spitex eher in den Bereichen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Leistungen liege. Diese Unterschiede bei der Leistungserbringung wirken sich entsprechend auf den Anteil an qualifiziertem Personal (Tertiärpersonal) aus, der bei einer öffentlichen Spitex rund dreimal so hoch sei als bei einer privaten – entsprechend unterschiedlich sei auch die Leistungsfinanzierung ausgestaltet. Somit sei es, gemäss dem Mitglied, falsch, von ungleich langen Spiessen zu sprechen, da sich die beiden punkto Angebot meist gar nicht auf demselben Platz befänden.

Eine Kommissionsminderheit liess sich von diesem Argument nicht überzeugen. Zwar gebe es juristisch gesehen eine Gleichberechtigung, aber faktisch sei diese nicht gegeben – was sich daran zeige, dass offenbar keine einzige Gemeinde einen Leistungsauftrag mit einer privaten Spitex-Organisation abgeschlossen habe. Ein Mitglied vermisste im Bericht des Regierungsrats einen konkreten Vorschlag, wie sich dieses Problem lösen lasse. Das Ziel müsste sein, dass die Leistung in den Gemeinden ausgeschrieben wird, so dass sich die Gemeinde für jenen Anbieter entscheiden könne, der die Leistung effizient, kostengünstig und gut erbringe. Die privaten Spitex-Organisationen, die heute einen grossen Teil des ambulanten pflegerischen Bedarfs abdecken, sollten dabei angemessen berücksichtigt werden.

Die Direktion verdeutlichte, dass es den Gemeinden jederzeit freigestellt sei, die Leistung auszuschreiben. Die Frage, ob die Vergabe zugunsten einer Wohlfahrtsinstitution auch ohne Ausschreibung erfolgen kann, müsste bei Bedarf auf juristischem Weg geklärt werden. Laut Direktionsvorsteher wolle oder könne der Regierungsrat den Gemeinden in diesem Bereich nichts vorschreiben. Eine Möglichkeit bestünde darin, eine sogenannte Musterklage zu lancieren, worüber sich die Rechtslage gerichtlich klären liesse. Wollte man die Praxis dahingehend ändern, dass Spitex-Leistungen zwingend ausgeschrieben werden müssen, wäre das Alters- und Pflegegesetz (APG) entsprechend anzupassen oder allenfalls das Beschaffungsgesetz zu ändern. Nach Auskunft der Direktion wird im kommenden Jahr das APG evaluiert. Dabei werde sich zeigen, ob diesbezüglich Anpassungsbedarf bestehe. Die Gemeinden zeigten laut Direktion bisher allerdings wenig Bereitschaft, das APG grundlegend zu ändern.
Würde man das Beschaffungsrecht dahingehend revidieren, würde dies wohl unbeabsichtigte Entwicklungen auslösen, gab die Direktion zu bedenken, da davon auch andere Wohlfahrtsorganisationen betroffen wären. Somit wäre es besser, wenn das Thema von den Gemeinden selber auf dem Anwendungsweg, und nicht über den gesetzlichen oder gerichtlichen Weg, gelöst würde. Einige Kommissionsmitglieder bekräftigten diese Haltung mit dem Hinweis, dass es mit Themen wie Qualität und Fachkräftemangel dringendere Probleme anzugehen gäbe.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 10:3 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

06.01.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin